

Das Epitaph des Giovanni Bernardino Bonifacio

Autor(en): **Buxtorf, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **48 (1949)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-116210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miszelle

Das Epitaph des Giovanni Bernardino Bonifacio

von

Peter Buxtorf

Im letzten Bande der «Basler Zeitschrift» hat Aldo Bertini aus Rom dem neapolitanischen Refugianten Giovanni Bernardino Bonifacio eine inhaltreiche Studie gewidmet. In geradezu klassisch-humanistischer Art beschließt er die mit innerer Anteilnahme geschriebene Biographie mit dem Text der Grabinschrift. Sogar eine Abbildung des Epitaphs ist dem Aufsatz beigegeben, woraus zu ersehen ist, daß diesem Dokument aus dem bewegten Leben Bonifacios einige Bedeutung zukommt (BZ 47, 1948, S. 19 ff.; Epitaph S. 60, Abbildung: Tafel nach S. 32). Das Grabmal befindet (oder befand?) sich in der Dreifaltigkeitskirche zu Danzig und enthält nebst Wappen (dazu A. B. S. 61) und Büste des Verstorbenen eine ausführliche Inschrift; ihr Text ist aber leider auf der genannten Abbildung kaum lesbar. Da andererseits die Transskription auf S. 60 den Großteil der Abkürzungen unaufgelöst läßt und außerdem ein paar Versehen enthält, schien es angezeigt, der Bitte des Redaktors der Zeitschrift nachzukommen und, gestützt auf die Kenntnis anderer Epitaphien, durch eine genaue Transskription und eine Übersetzung der Inschrift Herrn A. Bertini für seine sympathische Arbeit den Dank abzustatten.

Die hier vorliegende Lesung des Textes kann sich leider nicht auf das Original stützen; indessen erlaubt die Photographie, nach der das Cliché der Abbildung in Band 47 hergestellt wurde, eine einwandfreie, wenn auch mühsame Lesung. Einzig ein paar Punkte könnten nur mit der Hand am Originalstein selbst sicher festgestellt werden. Es folgen nun:

1. der Text der Inschrift
2. eine Transskription mit Ergänzungen
3. eine Übersetzung und
4. einige Bemerkungen zur Inschrift.

Text der Inschrift

(AE, ME mit Bogen bedeutet Ligatur)

DESTRVAT EFFIGIEM MOX, VT SOLET OMNIA, TEMPVS,
IMMORTALEM ANIMAM DESTRVERE HAVD POTERIT

IOANNI BERNHARDINO ROBERTI F. ANDREA^E N. BONIFACIO MAR-
CHIONI ORIA^E TERRAR^{VQ} · FRANCAVILLA^E & CASALIS NOVI · DN^O · ANN
CH^RI ^{cb} b XVII NON SINE OMINE VII · KL · MAIAS NATO: ROMA^E IN GAL-
LIIS IN HISP. ERVD. STVDIIS CVM LAVDE OPERATO: ACAD. & VRBIS
5 NEAPOLITANA^E P₉ PR^{EM} IVSTICIARIO HA^EREDITARIO: SED ENIM IN
MEDIO HISPAN. IBID. INQVISIT. FVRORE AGNITA EX SCRIPT. MELAN
CHTH. EG^{II} LVCE PAVLO · P₉ EXSVLI VOLVNTAR: AC PRIMO VENETIAS
DEIN. OB IRATI PONTIF. INSIDIAS PER HELVET. IN GERMAN · & · AD
WORMATIENSE COLLOQ. DELATO: POSTQ · TOTOS · XL · A^OS PER
10 VTRAMQ GERMAN. POLON. LITVAN. HVNGAR. CONSTANTINOP.
ANGL. SCOT. DAN. SVEC. PEREGRINATO: EX ANGLIC. DEMVM ITINERE
COECIS SVBITO OCVL. MISERE HEIC NAVFRAGO: ABQ SENATV
INCL. CVI BIBLIOTHECAM PRA^ESES EXSILII SOLATIVM LEGAVIT PER
SEXENN. AD MORT^E VSQ LIBERALITER HABITO: ITALORVM IN SIMILI
15 CAVSSA EXSVLVM FACILE PRIMO POLYGLOTTO POLYHISTORI
POLYTROPO LAVDATISSIMO
BARTHOLOMA^EVS SCHACHMANNVS REIPVB. PRA^ECONSVL
ARAM HANC POSTVMAN
VT TAM RARA^E VIRTVTIS AD POSTEROS MONIMENTVM: ITA HV-
20 MANITATIS SIBI OLIM EVROPA^E AS. & AFRIC. LVSTRATORI AB EX-
TERIS PSTITA^E HOSTIMENTVM PRIV. SVMPTV VOL. LVBENSQ S.
Θ. PIISSE OCTOGENARIVS PER OE AEVVM COELEBS & ABSTEMIVS
ADEOQ BONIFACIORVM VLTIMVS · A · C · ^{cb} b XCVII. IX. KL. APRIL.

OSSA DIV IACTATA NIMIS TERRAQVE MARIQVE
HIC REQUIEM ERRORVM DENIQVE REPPERIVNT

Transskription

mit moderner Interpunktion und Auflösung der Abkürzungen

Destruat effigiem mox, ut solet omnia, tempus,
immortalem animam destruere haud poterit.

Ioanni Bernhardino, Roberti f(ilio), Andreae n(epoti), Bonifacio Mar-
chioni Oriae terraru(m)q(ue) Francavillae et Casalis Novi D(omi)no
Ann(o)

Chr(ist)i MDXVII. non sine omine VII. K(a)l(endas) Maias nato;
Romae, in Gal-
liis, in Hispania) erud(itis oder -itorum) studiis cum laude operato;
acad(emiae) et urbis

5 Neapolitanae p(ost) p(at)rem iusticiario haereditario; sed enim in
medio Hispan(iensis) ibid(em) inquisit(ionis) furore agnita ex script(is)
Melan-
chth(onis) E(van)g(el)ii luce paulo p(ost) exsuli voluntar(io); ac
primo Venetias,
dein(de) ob irati pontif(icis) insidias per Helvet(iam) in German(iam)
et ad

Wormatiense colloq(uium) delato; postq(ue) totos XL a(nn)os per
10 utramq(ue) German(iam), Polon(iam), Lituan(iam), Hungar(iam),
Constantinop(olitanam),
Angl(iam), Scot(iam), Dan(iam), Suec(iam) peregrinato; ex Ang-
lic(ano) demum itinere
coecis subito ocul(is) misere heic naufrago; abq(ue) senatu
incl(yto), cui bibliothecam – praese(nti)s exsilii solatium – legavit, per
sexenn(ium) ad morte(m) usq(ue) liberaliter habito; Italarum in
simili

15 caussa exsulum facile primo polyglotto, polyhistori,
polytropo laudatissimo
Bartholomaeus Schachmannus, reipub(licae) praeconsul,
aram hanc postumam
ut tam rarae virtutis ad posteros monumentum, ita hu-
20 manitatis sibi olim Europae, As(iae) et Afric(ae) lustratori ab ex-
teris p(rae)stitae hostimentum priv(ato) sumptu vol(ens) lubensq(ue)
s(acravit).

O(biit) piiss(im)e octogenarius, per o(mn)e aevum coelebs et abste-
mius
adeoq(ue) Bonifaciorum ultimus, a(nno) C(hristi) MDXCVII. IX.
K(a)l(endas) April(es).

Ossa diu iactata nimis terraue marique
hic requiem errorum denique repperiunt.

Übersetzung

Mag auch die Zeit dieses Bild zerstören, wie sie ja alles zu zerstören pflegt,
die unsterbliche Seele wird sie nicht zerstören können.

Dem Johannes Bernhardinus Bonifacius (Giovanni Bernardino Bonifacio), dem Sohne des Robert, dem Enkel des Andreas, dem Marchese d'Oria und dem Herrn der Länder Francavilla und Casalnuovo, der am 25. April des Jahres Christi 1517 nicht ohne Vorzeichen geboren wurde;

der sich in Rom, in Frankreich und in Spanien rühmlichst mit den gelehrten Studien abgab;

der nach seinem Vater erblicher Gerichtsherr der Akademie und der Stadt von Neapel war;

der aber, nachdem er ebendort mitten im Toben der spanischen Inquisition anhand der Schriften Melanchthons das Licht des Evangeliums erkannt hatte, nach kurzem in eine freiwillige Verbannung ging;

und der zuerst nach Venedig, dann – wegen der Nachstellungen des erzürnten Papstes – durch die Schweiz nach Deutschland und an die Wormser Disputation verschlagen wurde;

und der danach ganze 40 Jahre lang durch ganz Deutschland¹, durch Polen, Litauen, Ungarn, die Türkei², durch England, Schottland, Dänemark und Schweden wanderte;

endlich nach einer Englandreise, plötzlich erblindet, hier bedauernswerterweise Schiffbruch erlitt;

der vom erhabenen Rat, dem er seine Bibliothek, den Trost seines hiesigen Exils, vermacht hatte, sechs Jahre bis zu seinem Tode freigebig beherbergt wurde;

unter den Italienern, die aus ähnlichem Grunde verbannt waren, leicht der erste an Sprach- und Sachkenntnissen, dem anerkannt gewandten Manne³

hat Bartholomäus Schachmann, Präkonsul der Stadt, diesen letzten Altar

sowohl als Denkmal so seltener Tüchtigkeit für späte Nachfahren,

¹ Wörtlich «beide Deutschland», wohl in Anlehnung an Ausdrücke wie *uterque Oceanus* östlicher und westlicher Ozean, *uterque polus* Nord und Süd (und was dazwischen liegt).

² Soviel mir bekannt ist, weilte Bonifacio nie in Byzanz/Constantinopolis, wohl aber in der Türkei. Deshalb ergänze ich Constantinop. zu Constantinopolitanam, was allenfalls die Türkei bedeuten könnte; auch die Stellung zwischen Hungaria und Anglia läßt die Bezeichnung eines Landes, nicht einer Stadt erwarten. Ganz sicher ist die Ergänzung nicht.

³ Der *ἀνὴρ πολύτροπος* ist Odysseus im berühmten Proömium der Odyssee (α 1); mit der Bezeichnung *polytropus* wird also dem Bonifacio Gewandtheit in allen Lebenslagen zugesprochen.

als auch als Gegengabe für die Freundlichkeit, die ihm (B. Schachemann), als er einst Europa, Asien und Afrika durchzog, von den Fremden erwiesen worden war,

aus eigenen Mitteln gern und willig geweiht.

Er starb fromm im Alter von 80 Jahren, sein ganzes Leben ledig und enthaltsam und so der letzte der Familie Bonifacio, am 24. März des Jahres Christi 1597.

Die sterbliche Hülle (eines Mannes, der) allzu lange durch alle Länder und Meere hin getrieben wurde, hat hier endlich Ruhe von ihren Irrfahrten gefunden.

Bemerkungen

1. Allgemeines

Die Inschrift gehört mit ihren 180 Wörtern auf 28 Zeilen nach dem bei uns Üblichen durchaus zu den reich ausgestatteten. Zum eigentlichen Text hinzu kommen die beiden Zweizeiler auf der obern und untern Rahmenleiste. Daß es sich um daktylische Distichen handelt, ist sogar auf Kosten der ästhetisch geforderten Symmetrie durch Einrücken des Pentameters angezeigt. Der eigentliche Grabtext ist – entsprechend dem bei Epitaphien üblichen Brauch – ein einziger Satz nach dem Schema: «Dem X hat der Y dieses Grabmal geweiht.» Nur Lebensalter und Todesdatum stehen außerhalb dieses weit, fast zu weit gespannten Bogens. Während nun im allgemeinen das unmäßig lange Dativobjekt («dem X») – hier Zeile 1 bis 16 – durch eingeschobene Nebensätze einigermaßen übersichtlich gestaltet wird, ist hier alles mit z. T. partizipialen Appositionen wiedergegeben, so daß – mit Ausnahme des kurzen Stückes «cui – legavit» (Zeile 13) – der ganze Text ein einziger Hauptsatz ohne jeden Nebensatz ist, – beinahe eine Ungeheuerlichkeit. Um nun aber dem Leser das Verständnis zu erleichtern – oder überhaupt erst zu ermöglichen, sind die einzelnen Satzabschnitte durch Doppelpunkte (:) getrennt, die allerdings nur der Steinmetz gehauen, der Maler indessen meist nicht wiedergegeben hat. Die deutsche Übersetzung erlaubte sich da und dort Nebensätze und ist entsprechend den durch die Doppelpunkte gegebenen Absätzen angeordnet.

2. Zur Schreibweise

Bei einem raschen Blick auf die Tafel (siehe Abbildung!) fällt nur eine Zeile in die Augen, da sie erstens größer geschrieben ist und zweitens zwischen zwei Kurzzeilen steht (Zeile 17); sie enthält nicht etwa den Namen des Toten, sondern den des Stifters. Honni soit. . . Im übrigen geht die gleiche Typengröße durch, einzig etliche Eigennamen und alle Wörter der ersten Zeile beginnen mit größeren Majuskeln. Oft ist zwischen den Wörtern kein Abstand gelassen, was die Lesbarkeit erschwert (s. u.). An Ligaturen finden sich durchwegs angewendet AE (sehr oft), HE (3mal: 8, 12, 13), HR (1mal: 3), MP (1mal: 21); 2mal steht ME in

Ligatur (6, 21) neben 2mal ME in getrennten Buchstaben (6, 19). Von den etwa 60 Abkürzungen sind die meisten konventionell und leicht aufzulösen, so das fehlende -iam bei Ländernamen (10), A. C. (23) für Anno Christi u. a. m. Neben diesen zahlreichen Suspensionskürzungen finden sich nun aber als Überreste früherer, d. h. mittelalterlicher Schreibgewohnheiten einige besondere Kürzungszeichen und Kontraktionskürzungen⁴, z. B. P₉ (5, 7) = post, Q mit Schnörkel (2, 9, 12, 14, 21, 23) = que; -V (2) = -um, -E(14) = -em, PSTITAE (21) = praestitiae, PIISSE (22) = piissime, AOS (9) = annos, OE (22) = omne, PRAESES (13) = praesentis (s. u.). Besonders häufig und daher eingebürgert war diese Art der Kürzung in den mittelalterlichen Handschriften bei den «nomina sacra» (Gott, der Herr, Christus, Heiliger Geist, Vater, Evangelium usw.); so finden wir auch in unserer Inschrift DNO (2) = domino, CHRI (3) = Christi, PREM (5) = patrem (s. u.), EGII (7) = evangelii. Mit solchen Kürzungen ist die Inschrift noch stark dem mittelalterlichen Gebrauch verhaftet, denn die Neulateiner beschränken sich im allgemeinen auf die Suspensionskürzung mit dem Punkt. Immerhin sei in diesem Zusammenhang an die Basler Reformatoren-Tafel im Kreuzgang erinnert, die u. a. folgende Wortbilder bietet: EPVS = episcopus, PHIAE = philosophiae, E = est

3. Zur Transskription

Wenn in der Umschrift auf S. 60 des Bandes 47 zu lesen ist, daß Bonifacio «ex script. Melanchtij» das Licht des Evangeliums erkannt habe, so ist jedermann klar, daß es sich hier um Melanchthons Schriften handelt. Aber die Form «Melanchtij»? Die Lösung ist einfach: nicht -CHTII, sondern -CHTH steht geschrieben (7), zu ergänzen: Melanchth(onis). Ähnliche graphisch minimale Versehen liegen vor Zeile 9: XI, statt ·XL·. Daß Bonifacio 40, nicht nur 10 Jahre umherreiste, schreibt Bertini selber Seite 19; und Zeile 21: IVBENSQ. statt LVBENSQ. (s. u.). Einige weitere Unstimmigkeiten hat die Italianität des Verfassers A. B. verursacht; denn was die «e» zu bedeuten haben in «Francavillae e Casalis Novi» (2), «Acad. e urbis» (4), «As. e Afric.» (20), läßt sich nur verstehen, wenn man ihr Originalbild auf der Inschrift kennt: «&» = ET («und», ital. «e»). Ähnlichen Ursprungs ist das Fehlen des H in Bernardino statt inschriftlich BERNHARDINO.

Ein paar weitere Worte verlangen folgende, schwerere Stellen:

1. P₉ PREM (5).

Mit Recht steht nach -M kein Punkt, da es sich um eine Kontraktionskürzung handelt. Es muß also ein Wort vorliegen, das mit P- beginnt, auf -EM endigt und ein -R- enthält. Die Auflösung zu PATREM dürfte das Richtige treffen.

⁴ Kontraktionskürzungen sind auf dem Stein durch einen Strich über den betreffenden Buchstaben gekennzeichnet; dieser Abkürzungsstrich konnte hier und im folgenden nicht gesetzt werden, doch vergleiche man die Textwiedergabe.

2. PRAESES (13)

ist wie PREM zu behandeln, also PRAE-S-E-S; ob PRAESENTIS unbedingt richtig sei, wage ich nicht zu behaupten.

3. Den Schluß transskribiert A. B. mit «priv(ato) sump(tu) tunc iubensq. S(enatus)» mit einem Fragezeichen für S. = senatus. Die Photographie bietet:

PRIV. SVMPTVVCI. I.VBENSQ S.

Zwei Dinge verunmöglichen Bertinis Deutung:

1. Nach TV kann kein N sein, da die Schräge des Mittelstriches für ein N nicht stimmt;
2. nach C ist deutlich eine Hasta sichtbar. Außerdem ist das «C» mehr geschlossen als ein C, es ist also ein O (oder Q), das nicht voll ausgemalt ist. Nach dem O ist mit Mühe erkennbar I., das ist L.; ebenso ist I.VB- = LVB-.

Des ferneren zerstört TVNC den Sinn der Stelle; denn einmal hat «damals» hier keine Berechtigung, und dann wird durch tunc das -que nach lubens unmöglich.

«Senatus» geht nicht, da mit Barth. Schachmann das Subjekt schon gegeben ist und außerdem «endlich» das Verb kommen muß – am Schluß nach der lateinischen Schulregel. S. = sacavit («weihte») zu ergänzen, paßt zum Ton der Stelle mit der ara.

4. ̸. PIISSE

ist von A. B. mit obiit piissime richtig aufgelöst; ̸ für obiit ist eine gangbare Kürzung⁵.

5. Der Stifter nennt sich selbst «reipublicae praeconsul». Welches Amt er mit dieser auffälligen Bezeichnung meint, entzieht sich meiner Kenntnis, da solche latinisierte Amtsbezeichnungen je nach Ort verschieden sein können. Die Gleichsetzung mit Proconsul scheint mir gewagt (praeconsul etwa «Vor-Bürgermeister», proconsul etwa «Bürgermeister i. V.»).

6. REPPERIVNT,

das letzte Wort des abschließenden Pentameters, ist eine fehlerhafte Form, vermischt aus Präsens reperunt – was metrisch unbrauchbar – und Perfekt reppererunt – was metrisch angeht, wenn nach Dichtebrauch -erunt mit kurzem e gemessen wird; inhaltlich wäre ein Perfekt vorzuziehen (siehe Übersetzung).

Mit diesen Anmerkungen dürften die paläographischen und sprachlichen Schwierigkeiten des Epitaphs erläutert sein. Der Inhalt der vornehmen Inschrift wird jedermann leicht verständlich sein, der neben dieser Kurzform der Biographie Aldo Bertinis reiche Lebensbeschreibung des G. B. Bonifacio zu Rate zieht. Es ist unser Wunsch, daß diese Anmerkungen nicht als Kritik an einer schönen Arbeit, sondern als bescheidene Ergänzungen zu einem im Ganzen der Biographie eher untergeordneten Abschnitt gewertet werden.

⁵ Siehe hierzu Verf., Die lat. Grabinschriften der Stadt Basel, S. 216 ff.